

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat in Hofgeismar aufgrund von Artikel 64 Absatz 2 der Grundordnung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Kirchengesetz über die Errichtung des Kirchenkreises Kaufungen

Vom 26. November 2009

Artikel 1

Kirchengesetz über die Vereinigung der Kirchenkreise Kassel-Land und Kaufungen

§1

Die Kirchenkreise Kassel-Land und Kaufungen werden zum Kirchenkreis Kaufungen vereinigt. Der neue Kirchenkreis ist Rechtsnachfolger der bisherigen Kirchenkreise Kassel-Land und Kaufungen.

§ 2

Für den neuen Kirchenkreis Kaufungen sind alsbald eine neue Kreissynode und ein neuer Kirchenkreisvorstand zu bilden. Bis zu ihrer Konstituierung werden ihre Aufgaben von den vereinigten Kreissynoden und den vereinigten Kirchenkreisvorständen der bisherigen beiden Kirchenkreise wahrgenommen.

§ 3

Die gemeinsame Mitarbeitervertretung für die bisherigen Kirchenkreise Kassel-Land und Kaufungen sowie für den Zweckverband der beiden Kirchenkreise bleibt als Mitarbeitervertretung für den neuen Kirchenkreis Kaufungen bis zu den nächsten regelmäßigen Mitarbeitervertretungswahlen im Amt.

Artikel 2

Änderung des Kirchengesetzes über die Zahl und Abgrenzung der Sprengel

Das Kirchengesetz über die Zahl und Abgrenzung der Sprengel vom 4. Dezember 1975 (KABl. 1976 S. 1), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz über die Errichtung des Stadtkirchenkreises Kassel vom 24. November 2004 (KABl. S. 191), wird wie folgt geändert:
In § 1 wird das Wort „Kassel-Land“ gestrichen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

**Die Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



Kirchenrätin Ute Heinemann